

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Personal

Herr Egger, Tel. 1625

TOP: Übertragung von Zuständigkeiten auf den Bürgermeister;

hier: Dienstwohnungen

Beschlussvorlage Nr. 265/2011

Produkt: 010 070 020 Personalbetreuung (ohne Nachwuchskräfte und Praktikanten/innen)

Beratungsfolge

~~Hauptausschuss~~

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

~~öffentlich~~

öffentlich

Sitzungstermine

~~16.01.2012~~

30.01.2012

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Dienstwohnungsverordnung vom 09.11.1965

Beschlussumsetzung bis 31.01.2012

Beschlussvorschlag:

Die Zuständigkeit für die Widmung und Entwidmung von Dienstwohnungen wird auf den Bürgermeister übertragen.

Begründung:

Soweit sich in städtischen Dienstgebäuden Wohnungen befinden, die (zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes) von städtischen Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeitern bewohnt werden sollen, können diese Wohnungen als Dienstwohnungen gewidmet werden.

Die Widmung und auch Entwidmung solcher Wohnungen wurde in früheren Zeiten nicht den (einfachen) Geschäften der laufenden Verwaltung zugeordnet. Widmungen und Entwidmungen wurden vom Rat vorgenommen.

Seit einigen Jahren werden die nur noch selten auftretenden Widmungen und Entwidmungen von Dienstwohnungen gemäß § 15 (1) e) als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen. Eine Einschaltung des Rates erfolgt nur noch in den Fällen der Entwidmung, in denen in früheren Jahren auch durch den Rat die Widmung vorgenommen worden ist.

Um auch diese Fälle zukünftig innerhalb der Verwaltung abschließend bearbeiten und entscheiden zu können, wird vorgeschlagen, die Zuständigkeit für die Widmung und Entwidmung von Dienstwohnungen generell auf den Bürgermeister zu übertragen.

Die Anzahl der noch genutzten Dienstwohnung liegt derzeit bei 24. Ziel ist es, bisherige Dienstwohnungen bei sich bietenden Möglichkeiten zu entwidmen und bei Bedarf als Mietwohnungen zu nutzen.

Lüdenscheid, den 21.12.2011

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer